

Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2023/2024**

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die anderen geltenden Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	Maike Wimmer maike.wimmer@hnu.de 0731-9762-2004 Büro A.1.25
Studiengangleiter und Fachstudienberater	Prof. Dr. Andy Weeger andy.weeger@hnu.de 0731-9762-1522 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungsamt . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung Thomas Bartl studienberatung@hnu.de 0731-9762-2000 Büro A.1.09
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. Christoph Giebeler bizeps@hnu.de 0731-9762-1444 Büro B.2.06
Nachteilsausgleich	Birgit Eckmann birgit.eckmann@hnu.de 0731-9762-2007 Büro A.1.27

Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die Info der angemeldeten Prüfungen!</p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie im akademischen Kalender auf der Homepage.</p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit, nach Zahlung einer Säumnisgebühr über 20,00 €, im Online Portal anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungszeit können Sie sich online von Prüfungen ohne Angaben der Gründe abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss ausdrücklich Ihre Prüfungsunfähigkeit bescheinigen und am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Dieses reichen Sie bitte online ein.</p> <p>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie den Zweitversuch nicht bestehen, müssen Sie die zweite Wiederholungsprüfung (=Drittversuch) innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p>Achtung: Sie sind selbst für die ordnungsgemäße Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen verantwortlich, auch wenn Sie eventuell automatisch angemeldet werden.</p> <p>Sie dürfen im gesamten Masterstudium maximal 3 Drittversuche ablegen.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, verlieren Sie den Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert.</p>

Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung der Rückmeldegebühren rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie im akademischen Kalender auf der Homepage.</p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Masterarbeit	<p>Sie können Ihre Masterarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen des ersten Lehrplansemesters bestanden haben.</p> <p>Ab der offiziellen Anmeldung der Masterarbeit haben Sie 6 Monate Bearbeitungsfrist. Die Masterarbeit darf nur einmal wiederholt werden und die Bearbeitungsfrist beläuft sich dann auf 5 Monate.</p> <p>Bitte beachten Sie bei der Rückmeldung, dass Sie bis zur endgültigen Korrektur der Masterarbeit immatrikuliert bleiben müssen.</p>
Urlaubssemester	<p>Unter Angabe von wichtigen Gründen können Sie im Studienamt beantragen, sich beurlauben zu lassen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Prüfungen ablegen (Erstversuche), zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Der Antrag für das Urlaubssemester befindet sich im Onlineportal.</p> <p>Bitte beachten Sie: Durch Urlaubssemester werden nicht automatisch andere Fristen (z.B. ECTS-Fristen o.ä.) mit verlängert.</p>

Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Regelstudienzeit

1. FS	<ul style="list-style-type: none">• im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden• im 1. FS: wenn Sie keine 15 ECTS erreichen, müssen Sie die Fachstudienberatung aufsuchen. Andernfalls ist eine Prüfungsanmeldung im 2. FS nicht möglich.
2. FS	
3. FS	<ul style="list-style-type: none">• am Ende des 3. FS: Wenn die Regelstudienzeit überschritten wird, müssen Sie die Fachstudienberatung aufsuchen. Andernfalls ist eine Prüfungsanmeldung im 4. FS nicht möglich.
4. FS	
5. FS	<ul style="list-style-type: none">• Bis zum Ende des 5. FS müssen Sie die Masterarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.
6. FS	<ul style="list-style-type: none">• Bis zum Ende des 6. FS müssen Sie die Masterarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie Ihren Prüfungsanspruch verloren haben.

Studienplan SIM

Lfd. Nr.	Module (Bezeichnung)	Art der LV	ECTS	SWS/Semester			Prüfungsleistung*
				1	2	3	
1	Strategic Management	S	5	3			P (1 K)
2	Digital Process Management	SU, Ü	5	3			P (1 PF)
3	Technology and Application Management	SU	5	3			P (1 StA)
4	Enterprise Application Engineering	SU, PP	5	3			P (1 PF)
5	Consulting	SU, PP	5	2			P (1 StA, RE)
6	Interpersonal Skills	SU	5	4			P (1 RE)
7 a ¹⁾	Business Value Creation by IT	SU, PP	5		2		P (1 StA, RE)
8 a ¹⁾	Disruptive Technologies	SU, PP	5		4		P (1 PF)
9 a ¹⁾	Strategic Information Management in Practice	SU, PP	5		3		P (1 PF) ³⁾
10 a ¹⁾	Digital Leadership	SU	5		3		P (1 RE)
11 a ¹⁾	Elective ²⁾	SU/online	5		3		Je nach WPF
12 a ¹⁾	Elective ²⁾	SU/online	5		3		Je nach WPF
7b-12b ¹⁾	Alternative "International Semester"		30				
13	Academic Writing	SU, Ü	5			4	P (1 PF)
14	Information Systems Research	SU	5			2	P (1 StA)
15	Master	Master Thesis	18				P (1 MT)
		Master Thesis Seminar	S	2		2	P (1 RE, 30min)
			90	18	18	8	

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

1) 7a-12a oder alternativ International Semester (7b-12b)

2) Die Studierenden wählen die Wahlpflichtfächer aus den für den Studiengang angebotenen Wahlpflichtfächern. Die Liste der Wahlpflichtfächer wird von der Fakultät zu Semesterbeginn veröffentlicht.

3) unbenotete Prüfungsleistung

Abkürzungen

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur

LV = Lehrveranstaltung

MT = Master Thesis

P = Prüfungsleistung

PF = Portfolioprüfung

PP = Praxisprojekt

RE = Referat

S = Seminar

StA = Studienarbeit